



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der **28. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 31.10.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 28. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbereich erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

01.12.2006 bis einschl. 12.01.2007

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

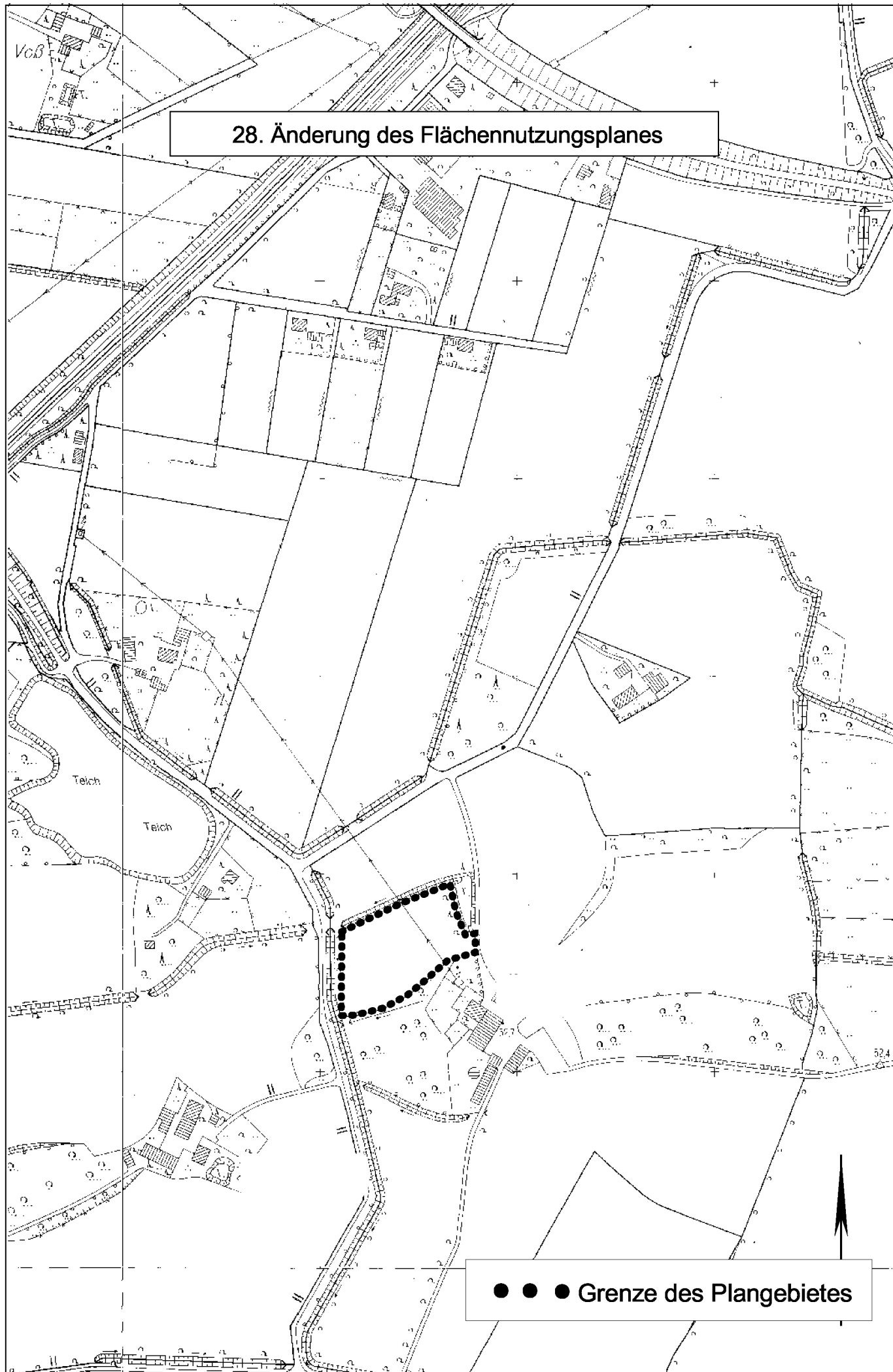
Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 22.11.2006

In Vertretung

Heinz Nünning

28. Änderung des Flächennutzungsplanes



● ● ● Grenze des Plangebietes